



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 32/2013 vom 30. Dezember 2013

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.

2. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim

„Der Kreistag hat aufgrund § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 den Jahresabschluss der Abfallentsorgungseinrichtung für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt.“

In entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 5 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. Rheinland-Pfalz vom 29. August 1991, S. 331) wird für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2012 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2012

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ludwigshafen/Rhein, den 20. September 2013

gez. Dr. Mario Burret
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt in der Zeit vom 06.01.2014 bis 15.01.2014 während der Dienststunden in den Räumen der Kreisverwaltung – Fachbereich Abfallwirtschaft, 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, 4. OG, Zimmer 4.03, öffentlich aus.

Germersheim, den 17.12.2013
Kreisverwaltung Germersheim
In Vertretung:

gez.

Benno Heiter
Erster Kreisbeigeordneter

**2. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe:
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012.**

**Zweckverband für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R.
Jockgrim**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 10. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung aufgrund des § 27 Abs. 3 der EigAnVO für Rheinland-Pfalz in der Sitzung am 10. Dezember 2013 den Jahresabschluss 2012 der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe festgestellt und der Verbandsleitung die erforderliche Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk
(gemäß § 322 HGB)

für das
Wasserwerk des Zweckverbandes für Wasserversorgung
Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R.
Jockgrim

zum 31.12.2012

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Für Altersteilzeitverhältnisse wurde die nach § 249 Abs. 1 HGB erforderliche Rückstellung in einer Größenordnung von T€ 58 nicht gebildet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den 28. Oktober 2013

Dr. Mario Burret, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Lagebericht und dem Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer liegt in der Zeit vom 13. Januar bis 24. Januar 2014 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Jockgrim, Rülzheim sowie der Stadtverwaltung Wörth in deren Dienstzimmern öffentlich aus.

gez.

Friedmann
Verbandsdirektor

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 30.12.2013 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de